

Thüringer Fischereiverband e.V.

Fragen an die politischen Parteien zur Landtagswahl in Thüringen 2019

1. Prädatoren

Der Einfluss der Fischprädatoren auf die Thüringer Gewässer, aber insbesondere auf die Thüringer Aquakulturbetriebe, nimmt stetig zu. Allein durch den Kormoran entstehen den Thüringer Fischereibetrieben jährliche nachgewiesene Schäden von etwa einer dreiviertel Million Euro. Weitere Prädatoren wie Fischotter, Fischadler, Silberreiher sowie Tierarten, die durch Gewässerumgestaltung massive Schäden hervorrufen, wie der Biber, nehmen stark zu und verschärfen die Problematik. Entschädigung erfolgt im Moment nur im geringen Umfang für Kormoranschäden in Form von Ausgleichszahlungen. Diese Ausgleichszahlungen unterliegen beihilferechtlichen Bestimmungen (die Minimis-Verordnung für den Bereich Fischerei = VO (EU) Nr. 717/2014), das heißt pro Unternehmen maximal 30.000,00 € Entschädigung im Verlauf von 3 Jahren. Allein die Schäden durch Prädatoren sind in vielen Fischereibetrieben deutlich höher.

- a) Wie kann eine zukünftige Thüringer Landesregierung/Ihre Partei sicherstellen, dass Fischereibetriebe vor Schäden durch diese Tierarten geschützt und in der Zukunft nicht in ihrer Existenz gefährdet werden?
- b) Können Sie sich vorstellen, die derzeit geltende Kormoranverordnung dahingehend zu ändern, dass das Verwaltungsverfahren für die Ausnahmegenehmigungen vereinfacht und vereinheitlicht wird?
- c) Nach meiner Kenntnis ist das Bundeslandwirtschaftsministerium derzeit dabei, eine Rahmenrichtlinie (RRL) für Schäden in der Fischerei und Aquakultur durch geschützte Tierarten zu erarbeiten und diese durch die Europäische Kommission notifizieren zu lassen. Wird die künftige Landesregierung/Ihre Partei dieses Anliegen unterstützen?
- d) Würden Sie es unterstützen bzw. dafür sorgen, dass auf der Grundlage dieser RRL eine Thüringer Richtlinie zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei und Aquakultur durch geschützte Tierarten erlassen wird und dafür auch die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden? Andere Bundesländer wie Bayern, Brandenburg und Sachsen sind hier schon beispielgebend vorangegangen.

2. Ökosystemdienstleistungen der Teichwirtschaften

Teichwirtschaften sind vom Menschen geschaffene Produktionsstandorte zur Fischerzeugung. Hier konnte sich über Jahrhunderte durch nachhaltige Wirtschaftsweise eine große ökologische Vielfalt bilden. Teichwirtschaften besitzen heute den Charakter von Inseln mit einem hohen naturschutzfachlichen Wert in der ausgeräumten Kulturlandschaft. Darüber hinaus leisten sie einen unschätzbaren Beitrag zum Erhalt des Grundwasserspiegels und stellen einen wichtigen Retentionsraum bei Hochwasser dar. Von der Bevölkerung werden sie als Orte der Erholung im naturnahen Raum geschätzt. Andererseits wird die Wirtschaftsweise der Aquakulturbetriebe durch überzogene und fachlich oft nicht nachvollziehbare Maßnahmen des Umwelt- und Artenschutzes immer stärker eingeschränkt, was leider schon bis zur Aufgabe von Produktionsstandorten geführt hat.

- a) Wie ist Ihre Meinung dazu, dass diese Leistungen, die von den Teichwirten bisher überwiegend kostenfrei erbracht werden und die ihrer wichtigsten Aufgabe, der

Sicherstellung des Lebensunterhalts für sich und ihre Nachkommen, oftmals konträr gegenüberstehen, zukünftig besser gewürdigt und entlohnt werden?

- b) Was beabsichtigen Sie zu tun, damit die Interessen der Bewirtschafter gewahrt werden und im Sinne der Zukunftssicherung der Aquakulturunternehmen Vorrang behalten gegenüber anderen Interessengruppen? Wird der Verlust von berufsfischereilich genutzten landeseigenen Flächen durch Wegpachten anderer Nutzergruppen in Zukunft ausgeschlossen?
- c) Welchen Stellenwert haben für Sie der Erhalt und die Entwicklung unserer Aquakulturbetriebe bei der Arbeit der zukünftigen Landesregierung?

3. Zukünftige Unterstützung der Betriebe durch Förderprogramme für Investitionen und Teichbewirtschaftung

In Thüringen werden Fischereibetriebe im Moment durch Mittel des Europäischen Meeres- und Fischereifonds –EMFF- und Landesmittel bei Investitionen und Teichbewirtschaftung gefördert. Die Betriebe setzen diese Gelder zur Modernisierung der Produktion, Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Erhöhung der Produktqualität und zur Verbesserung der Direktvermarktung ein. Sie produzieren mit umweltfreundlicheren Methoden und schützen die Artenvielfalt an ihren Produktionsstandorten.

- a) Wird die zukünftige Thüringer Landesregierung dieses Programm weiterführen, Landesmittel für die Kofinanzierung bereitstellen oder ein eigenes Förderprogramm aufstellen, um die wertvolle Arbeit der Aquakulturbetriebe weiterhin zu unterstützen?

4. Bestand von wasserrechtlichen Nutzungsgenehmigungen und zukünftige Sicherung der Produktionsgrundlage Wasser; kostenfreie Entnahme von Brunnenwasser

Die Thüringer Aquakulturbetriebe arbeiten größtenteils auf der Grundlage von wasserrechtlichen Bescheiden, die vor 1989 von den Wasserbehörden ausgestellt wurden. Im Wassergesetz ist bis heute festgeschrieben, dass diese Genehmigungen weiter Bestand haben. Trotzdem wurde und wird aktuell an vielen Standorten in Thüringen behördlicherseits versucht, in diese Bescheide einzugreifen und hierdurch das Weitergelten zu verhindern. Betriebe werden gedrängt, neue wasserrechtliche Genehmigungen oder deren Änderung zu beantragen. Dies ist in der Regel mit hohen Kosten, rechtlicher Unsicherheit sowie starker Einschränkung der Ableitungsmengen sowie weiterführender Umweltauflagen verbunden. Oftmals ist die weitere Bewirtschaftung der betroffenen Betriebsstandorte hierdurch in Frage gestellt. Die Entnahme von Wasser aus Brunnenbohrungen zur Ausübung von Aquakultur ist momentan kostenfrei.

- a) Wie ist Ihre Ansicht zu dieser Vorgehensweise?
- b) Werden Sie dafür Sorge tragen,
 - dass die erteilten wasserrechtlichen Genehmigungen für Standorte von Aquakulturbetrieben weiterhin Gültigkeit behalten?
 - dass zukünftige zu erteilende wasserrechtliche Bescheide für Standorte von Aquakulturanlagen so gestaltet werden, dass ein wirtschaftliches Handeln der Unternehmen im Sinne der guten fachlichen Praxis möglich ist und
 - dass überzogene umwelt- und naturschutzrechtliche Auflagen die fachgerechte Bewirtschaftung nicht in Frage stellen?

- c) Wird Entnahme von Grundwasser zum Betreiben von Aquakulturanlagen auch zukünftig kostenfrei sein?

5. Möglichkeit der Errichtung und des Betriebens neuer Anlagen der Aquakultur und unbürokratische Genehmigung solcher

Die Aquakultur ist weltweit gesehen ein stark wachsender Wirtschaftszweig. Ihr wird bei der zukünftigen Nahrungsmittelversorgung der Weltbevölkerung eine Schlüsselrolle zugeschrieben. Nur in Deutschland stagniert die Entwicklung bzw. ist rückläufig, da für Betriebe die Rahmenbedingungen verschärft und für die Errichtung und den Betrieb neuer Anlagen oftmals unüberwindbare bürokratische Hürden aufgebaut werden.

- a) Wird die zukünftige Thüringer Landesregierung sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene dafür sorgen, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine deutliche Vereinfachung der Genehmigung neuer oder die Erweiterung vorhandener Standorte ermöglichen?

6. Erhalt von Stauanlagen in Thüringen für fischereiliche Nutzung

In Thüringen gibt es eine Vielzahl von Stauanlagen, die einer fischereilichen Nutzung unterliegen. Leider wurden in der Vergangenheit mehrfach Stauanlagen rückgebaut oder funktionslos umgebaut, weil ihre Unterhaltung und Ertüchtigung entsprechend der geltenden DIN 19700 als zu teuer erachtet wurden. Die Planungen für weitere Rückbauten entsprechend einer Prioritätenliste sind bereits erfolgt. Durch restriktive Auslegung von theoretisch möglichen zukünftigen Hochwasserereignissen wurden einige Speicher durch Absenkung in ihrer fischereilichen Nutzung stark eingeschränkt.

- a) Was werden Sie dafür tun, dass diese gerade in Zeiten großer Trockenheit immens wichtigen Wasserspeicher erhalten und für künftige Hochwasserereignisse ertüchtigt werden?
- b) Werden unter der zukünftigen Landesregierung Speicher aus reinem Kosten-Nutzen-Denken geschleift oder unbrauchbar gemacht?
- c) Wird die zukünftige fischereiliche Nutzbarkeit bestehender Anlagen sichergestellt?
- d) Werden die Bedingungen geschaffen, dass Aquakulturbetriebe anderweitig nicht mehr genutzte Speicher erwerben und betreiben können?
- e) Wird der landeskulturelle und wasserwirtschaftliche Wert dieser Anlagen gewürdigt und Betreiber bei der Bewirtschaftung, zum Beispiel durch moderat und unbürokratisch gestaltete Genehmigungs- und Überwachungsverfahren, unterstützt?